

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/279/2017

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 21.11.2017
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	04.12.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld", Anerkennung Planentwurf und ordentliches Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Mit Beschluss vom 21. September 2017 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“ anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 17. Oktober 2017 eingeleitet und eine Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 24. November 2017 gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) erfolgte in einer öffentlichen Versammlung am 16. November 2017.

Die bis zum 22.11.2017 eingegangenen Stellungnahmen beinhalten keine Anregungen oder Bedenken, die eine Änderung oder Ergänzung des Planentwurfes erforderlich machen. Eine Abwägung zu den bislang eingegangenen Stellungnahmen liegt der Vorlage bei.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Sofern noch weitere Stellungnahmen eingehen sollten, werden diese mit einem Abwägungsvorschlag versehen kurzfristig nachgereicht.

In den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt und des Verwaltungsausschusses wird der Planentwurf noch einmal vorgestellt.

Im Anschluss an die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt erfolgt nach der erneuten Anerkennung des Planentwurfes das ordentliche Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes.

Der Verwaltungsausschuss erkennt den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“ an und beschließt, dass das ordentliche Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐	Deckung erfolgt durch
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐	Deckung erfolgt durch
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: